

MOTION VON ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER
BETREFFEND RADWEG VON BIBERSEE NACH OBERWIL, GEMEINDE CHAM
(VORLAGE NR. 1073.1 - 11034)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 16. DEZEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. November 2002 hat Kantonsrätin Rosemarie Fährndrich Burger zusammen mit 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, aus dem verfügbaren Rahmenkredit für Radwege bei der künftigen Kantonsstrasse Knoten Grindel - Bibersee - Knonau in Bibersee so schnell wie möglich eine optimale und sichere Querung des Radverkehrs, wenn möglich als Unterführung, sowie die Fortsetzung des Radweges Bibersee - Oberwil mit sicherer und optimaler Querung der Knonauerstrasse, auch hier wenn möglich als Unterführung, zu realisieren.

Zur Begründung heisst es, der Kantonsrat habe im Teilrichtplan den Ausbau der Verbindung vom Knoten Grindel nach Bibersee beschlossen und gleichzeitig die Verbindung von der Knonauerstrasse in Steinhausen nach Bibersee aufgehoben, so dass dort nur noch ein Radweg bleibe. Am Kreuzungspunkt in Bibersee werde für den Radverkehr das Gefahrenpotential steigen. Die bei Velofahrerinnen und Velofahrern beliebte Route zum Naherholungsgebiet im Raum Frauental und Reusspitz führe gezwungenermassen über stark und schnell befahrene Kantonsstrassen. Der Radweg solle von Bibersee Richtung Oberwil weiter ausgebaut und dort mit einer sicheren Querung der Knonauerstrasse verbunden werden. - Im Weiteren wird auf eine frühere Interpellation von Kantonsrat Heinrich Ulmann vom 20. Dezember 2000 verwiesen (Vorlage Nr. 858.1 - 10402; mündlich an der Sitzung des Kantonsrats vom 25. Januar 2001 beantwortet).

Der Kantonsrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2002 dem Regierungsrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Wir nehmen nachfolgend Stellung.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Kantonsrat Heinrich Ulmann betreffend Kreuzung Oberwil, Cham, an der Kantonsratsitzung vom 25. Januar 2001 ausgeführt, die verkehrstechnische Untersuchung dieser Kreuzung sei bereits im Gange. Das Ergebnis werde zeigen, welche Massnahmen die Kreuzung sicherer machen würden. In der Diskussion hat die Motionärin die von der Sicherheitsdirektion begleitete Untersuchung begrüsst.

Am 3. Juli 2002 hat der Kantonsrat den Teilrichtplan Verkehr beschlossen. Richtplaninhalt ist unter anderem, dass an der Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität des Veloverkehrs ein kantonales Interesse bestehe. Der Kanton Zug realisiere in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das festgesetzte Radstreckennetz etappenweise und unterstütze Massnahmen zur weiteren Förderung des Velos (Richtplaninhalt V 1.9/1 und 1.9/3). - Auf der Karte des Teilrichtplans erscheint die Strecke von Steinhäusern nach Bibersee als Radstrecke, was bisher in Begleitung der Kantonsstrasse bereits ein Radweg war. Die Strecke von Bibersee nach Oberwil und weiter Richtung Niederwil ist nicht neuer Richtplaninhalt, sondern bisherige Radstrecke auf einer Gemeindestrasse mit gemischtem Verkehr. An diesen Grundlagen wird voraussichtlich der neue kantonale Richtplan nichts ändern, da er den Teilrichtplan Verkehr vom 3. Juli 2002 integriert.

Änderungen für Radfahrerinnen und Radfahrer ergeben sich jedoch mit der auch in der Motion erwähnten Umlagerung des motorisierten Verkehrs von der Knonauerstrasse auf die sogenannte Schwerverkehrspiste. Es handelt sich um ein Verkehrsvorhaben erster Priorität gemäss Richtplaninhalt V 1.3/2-6 des Teilrichtplans Verkehr. Für die generelle Planung des Projektes soll der im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 bis 2011 beantragte Rahmenkredit gemäss § 2 Abs. 1 Bst. c dieses Beschlusses zur Verfügung stehen (Vorlage Nrn. 1160.1/.2 - 11265/66, 1. Lesung an der Sitzung des Kantonsrats vom 27. November 2003).

Wir stellen fest, dass für Radfahrerinnen und Radfahrer zwar auf der Strecke zwischen Steinhausen und Bibersee ein separater Weg zur Verfügung steht, die Querung der Kantonsstrassen bei Bibersee und bei Oberwil jedoch nach wie vor kritisch ist. Andererseits zeichnet sich ab, dass der Ausbau der Schwertransportpiste Gelegenheit bietet, die Kreuzung bei Bibersee neu zu gestalten und dass die verkehrstechnischen Abklärungen bei Oberwil Erfolg hatten. Darauf gehen wir im nächsten Abschnitt ein.

Das Begehren der Motionäre umfasst drei Elemente, nämlich

2. Ausbau der Radstrecke Bibersee-Oberwil
3. Kreuzung bei Oberwil, Cham
4. Kreuzung bei Bibersee

Der Regierungsrat wird zu diesen drei Elementen unterschiedliche Anträge stellen

2. Ausbau der Radstrecke Bibersee-Oberwil

Zwischen Bibersee und Oberwil dient die Gemeindestrasse dem gemischten Verkehr. Sie ist auch Radstrecke. Ein Ausbau ist zur Zeit nicht vordringlich. Sollte der Verkehr weiter zunehmen und ein Ausbau mit separatem Radweg erforderlich sein, stünde der Rahmenkredit von 24 Mio. Franken für "Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken" zur Verfügung (siehe Vorlage Nr. 1160.7 - 11373, Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011 vom 18. Dezember 2003). Die Verwendung dieses Kredites ist Sache des Regierungsrates.

Die Motion kann in diesem Punkt erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

3. Kreuzung bei Oberwil, Cham

Tatsächlich ist diese Kreuzung unfallträchtig, was die erwähnte Interpellation von Kantonsrat Heinrich Ulmann eindrücklich in Erinnerung gerufen hat. Die Sicherheitsdirektion hat zusammen mit der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung

BFU nach einer Lösung gesucht. Die BFU hat vorgeschlagen, Vorsortierspuren auf der Kantonsstrasse anzuordnen und die Strasse somit aufzuweiten, oder dann einen Kreislauf zu erstellen. Der Kanton konnte sich diesen Vorschlägen nicht anschliessen. Die Vergrösserung der Verkehrsfläche würde den Verkehr kaum beruhigen, ein Kreislauf wäre aus Gründen der Luftreinhaltung wenig vorteilhaft, weil die Kantonsstrasse von dieser Stelle aus in beiden Richtungen ansteigt, was für schwere Fahrzeuge höheren Treibstoffverbrauch auf den Steigungen bedeutet. - In der Folge haben sich die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung entschieden. Diese ist nun in Betrieb und kann in beiden Richtungen eingesetzt werden. Damit ist den bisher häufigen Übertretungen doch die Spitze gebrochen. Die Lösung ist auch wirtschaftlich. Sollte der Kanton die Kreuzung später umbauen, könnte die Anlage für die Geschwindigkeitskontrolle mit bescheidenem Aufwand angepasst werden.

Im Übrigen ist die Kantonsstrasse von Cham nach Knonau dank der Autobahnauffahrt bei Bibersee weniger belastet als auch schon. Sie weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 5'100 Fahrzeugen aus (Jahr 2000). Vergleichsweise beträgt die Verkehrszahl für die Steinhauserstrasse in Zug 10'700 Fahrzeuge, für die Rigistrasse bei Inwil/Baar 8'500 Fahrzeuge.

Wir kommen zum Schluss, dass Massnahmen soweit getroffen sind, dass Radfahrerinnen und Radfahrer die Kantonsstrasse bei Oberwil besser überqueren können als bisher. Bauliche Änderungen wollen wir jedoch aus wirtschaftlichen Gründen und angesichts des nicht sehr hohen Verkehrsaufkommens zur Zeit nicht in Betracht ziehen. Die von der Motionärin erwähnte Unterführung wäre der Sachlage nicht angemessen.

Dieser Teil der Motion kann somit teilweise erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

4. Kreuzung bei Bibersee

Die Motionärin schlägt auch für diese Kreuzung eine Unterführung für Radfahrerinnen und Radfahrer vor. Wir haben bereits dargelegt, dass die generelle Planung des richtplanmässigen Projektes „Ausbau Verbindung Knoten Grindel - Bibersee“ finanziell mit dem Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 bis 2011

gesichert ist. Der Kantonsratsbeschluss wird voraussichtlich im April 2004 in Kraft treten. Die Verbesserung der Verhältnisse in Bibersee für Radfahrerinnen und Radfahrer ist nötig, da die Verkehrsübersicht eher schlecht und das Aufkommen des motorisierten Verkehrs mit durchschnittlich 9'600 Fahrzeugen (Jahr 2000) pro Tag hoch ist. Die Baudirektion wird sich der Planung rasch annehmen. Ob daraus eine Unterführung für den Veloverkehr folgt, bleibt abzuwarten.

Die Motion ist hinsichtlich der Querung der Kantonsstrasse bei Bibersee erheblich zu erklären.

5. Zusammenfassung und Antrag

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Motion teilweise erheblich zu erklären ist. Ihre Abschreibung kann dann erfolgen, wenn der Kantonsrat den Kredit für den Ausbau der Verbindung Knoten Grindel bis Bibersee spricht und das Projekt zweckmässige Verbesserungen für den Veloverkehr mit sich bringt.

Wir unterbreiten Ihnen den **A n t r a g**,

die Motion von Rosemarie Fähndrich Burger betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham, vom 27. November 2002 (Vorlage Nr. 1073.1 - 11034),

- bezüglich Fortsetzung des Radweges Bibersee - Oberwil als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- bezüglich der Kreuzung bei Oberwil, Cham als teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- bezüglich der Kreuzung bei Bibersee als erheblich zu erklären.

Zug, 16. Dezember 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

300/sk

Der Landschreiber: Tino Jorio